

Die Leitmecke

soll bleiben wie sie ist:

Zum Schwimmen geeignet,
mit klarem und beheiztem Wasser!



Kein Umbau in ein Naturbad!

Keine weitere Verschwendung
von Steuergeldern!

200.000



$$= 5 \times 10.000 + 100 \times 1.000 + 500 \times 100$$

$$= 200 \times 1.000 = 2.000 \times 100 = \dots$$

**Wer will, dass die Leitmecke
erhalten bleibt, muss jetzt
etwas tun!**

Info des Förderverein Leitmecke

Dass der Betrieb der Leitmecke soviel teurer ist als der Betrieb eines Naturbades, ist nur ein Gerücht. Nach neuesten Berechnungen der Verwaltung benötigte die Leitmecke in 2005 weniger als 100.000 € Zuschuss, davon etwa nur 8.500 € für die Erwärmung des Wassers.

**Dafür war und ist die Leitmecke die ganze
Sommer-Saison geöffnet und auch nutzbar.**

Pro Besucher benötigte das Naturbad im Biebertal höhere Zuschüsse als die Leitmecke.

Und - bei einem Mitwirken des Fördervereins lässt sich dieser Betrag noch weiter senken.

Deshalb unsere Forderung:

Die Leitmecke muss als konventionelles Freibad für alle Mendener erhalten bleiben.

**Menden kann ein zweites
Naturbad nicht verkraften!**

Zu Ihrer Information (aktueller Stand: 24. Mai 2006)

Nach Ablehnung mehrerer Anträge im Sinne des Fördervereins und somit zugunsten der Leitmecke, setzte die CDU am 16. Mai einen Beschluss mit diesen Kernaussagen durch:

Sollte ein Verein „Leitmecke e.V.“ bis zur Ratssitzung am 13.06.2006 die nachfolgenden Beschlüsse fassen, wird der Rat der Stadt Menden einer Übernahme des Bades durch einen Verein dann zustimmen, wenn:

- Ein Verein bei der Stadt Menden die komplette Übernahme des Bades beantragt.*
- Ein Verein alle Kosten oberhalb der durch die Verwaltung errechneten Kosten für ein Naturbad – einschließlich der Abschreibungen und Zinsen – trägt.*
- Ein Verein eine Betriebsführung für mindestens 10 Jahre garantiert.*

Dazu ist eine Bankbürgschaft in Höhe von 200.000 €, die um einen Betrag von jährlich 50.000 € bis zu

einem Gesamtbetrag von 500.000 € aufzustocken ist, zu hinterlegen.

Die Aufsichtsbehörde muss einer derartigen Neuregelung zustimmen.

Bewertung

Nach Rücksprache mit der Verwaltungsspitze und verschiedenen Banken ergibt sich nunmehr folgende Situation:

Um die letzte Chance auf den Erhalt der Leitmecke noch nutzen zu können, müssen wir bis zum 6. Juni insgesamt 200.000 € zusammen getragen haben.

Das können wir als Förderverein nicht alleine leisten, daran müssen viele Privatpersonen, Institutionen und Firmen mitwirken.

Nur wenn sehr viele Mendener an einem gemeinsamen Strang ziehen, ist die Leitmecke noch zu retten. Wer also für den Erhalt der Leitmecke als konventionelles Bad ist, hat jetzt die **letzte Chance** etwas zu tun.

Dazu gibt es viele Möglichkeiten:

- Einen Beitrag zur **Bürgerschaft** leisten
- Eine **Spende** an den Förderverein geben oder Mitglied werden

Unser Modell – kurz zusammengefasst

Da die wesentlichen Kosten im Bereich ‚Personal‘ anfallen, würden wir die Leitmecke zu bestimmten Zeiten (z.B. morgens oder abends) ausschließlich für Vereinschwimmen öffnen. Dann bräuchten wir keine teuren Fachkräfte für die Aufsicht einsetzen, die Aufsicht könnte auch durch günstigere ‚DLRG-Kräfte‘ erfolgen. Jeder Interessierte könnte diesem Verein natürlich beitreten. Bei besonders schlechten Witterungsbedingungen würden wir das Bad im Extremfall stunden- oder sogar tageweise schließen. Daneben würden Kassen- und Reinigungsdienst vom Verein erbracht. Außerdem würden wir in Bereichen investieren, die besonders viel Kosten verursachen. Tagsüber und bei gutem Besuch ist weiterhin ein Schwimmmeister im Bad.

Je nach Wetterlage könnten hierdurch bis zu ca. 50 T€ pro Jahr eingespart werden.

Für den Betrieb der Leitmecke würden wir einen jährlichen Zuschuss von der Stadt in Höhe des Zuschusses für ein Naturbad erhalten. Nach unseren Erkenntnissen müssten das 100.000 € sein.

Für dieses Geld können wir die Leitmecke betreiben.

Bürgschaft

Es ist vorgesehen, dass der für den Umbau in ein Naturbad genehmigte Geldbetrag in die Sanierung der Leitmecke fließt. Nach Einschätzung des von uns hinzugezogenen Architekten kann für dieses Geld die gesamte Technik erneuert werden.

Die Politik (CDU) möchte den Fall absichern, dass nach Übernahme des Bades und nach Renovierung weitere Kosten anfallen oder wir als Verein den Betrieb nicht weiter aufrechterhalten können.

Wie wird die Bürgschaft geleistet?

Das Verfahren wäre so, dass jeder einen selbst festzulegenden Betrag auf ein Treuhandkonto einzahlt. Dieses Geld würde ausschließlich dann eingesetzt, wenn die zur Verfügung stehenden Geldmittel nicht ausreichen (wenn zusätzliche Investitionen notwendig werden/ wir als Verein den Betrieb nicht sicherstellen). Die Dauer der Bürgschaft beträgt 10 Jahre.

Rückzahlung

Sofern eine Übernahme des Bades nicht zustande kommt, wird das Geld umgehend zurückgezahlt. Bei einer Übernahme des Bades durch den Verein verbleibe das Geld auf diesem Treuhandkonto und steht für den Bedarfsfall zur Verfügung. Zugriff hätte der Verein nur gemeinsam mit der Bank, bzw. mit der Stadt. Nach Ablauf der Bürgschaftsfrist (10 Jahre) würde das Geld, ggf. anteilig und mit Zinsen zurückgezahlt.

Spende

Jederzeit sind natürlich auch Spenden an den Förderverein möglich. Hierüber könnte der Verein zum Nutzen des Bades im Sinne der Satzung frei verfügen. Nach Bestätigung des Finanzamtes kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Im Gegensatz zur Bürgschaft ist eine Rückzahlung von Spendengeldern (nach Anerkennung durch das Finanzamt, bzw. nach Ausstellung der Spendenbescheini-

gung) nicht möglich. Die Gelder werden, auch im Fall der Vereinsauflösung, satzungsgemäß verwendet.

www.leitmecke.de

Förderverein und Mitgliedschaft

Der Förderverein Leitmecke ist seit dem 30. Mai 2006 ein eingetragener Verein. Die Gemeinnützigkeit – als Voraussetzung für das Ausstellen von steuerbegünstigten Spendenquittungen - wird derzeit geprüft. Satzung und Protokoll der Gründungsversammlung sind im internet (www.leitmecke.de) oder auf Wunsch beim Vorstand einsehbar.

Die **Mitglieds-Beiträge** wurden auf 10,- € (Erwachsene) und 5,- € (Kinder/ Jugendliche) festgelegt.

Aus der Mitgliedschaft im Förderverein Leitmecke (e.V.) ergeben sich keinerlei Verpflichtungen, also auch keine zusätzlichen Bürgschaften für den Betrieb des Bades.

Der Förderverein unterstützt lediglich einen noch zu gründenden ‚Betreiberverein Leitmecke‘ in finanzieller Hinsicht.

Der Förderverein selbst wird die Leitmecke nicht betreiben können, es werden lediglich die Vorarbeiten abgewickelt (u.a. Vertragsverhandlungen mit der Stadt, Gründung des Betreibervereins).

Förderverein Leitmecke (e.V.)

Vorstand und Ansprechpartner

1. Vorsitzender: Christian Scholz,
58706 Menden, Alte Gärtnerei 5, Tel.: 390250
2. Vorsitzender: Klaus Spielmann
58706 Md., Bischof-Henningh.-Str. 2a, Tel.: 67026

Geschäftsführer: Michael Cöppicus
58706 Menden, Schattweg 11, Tel.: 393831

Schatzmeisterin: Susanne Spychala-Stolle
58706 Menden, Bahnhofstraße 5, Tel.: 60242

Kontakt: leitmecke@gmx.de

Bankverbindungen:

Kto. 102 351 100, Märkische Bank (450 600 09)
Kto. 117 747, Sparkasse Menden (447 500 65)

Kennwort: ‚Spende‘ oder ‚Bürgschaft‘

**Ein wertvolles Stück Menden
uns Bürgern bewahren!
Förderverein Leitmecke
Jetzt kommt's darauf an.**

Die Politik (CDU) erwartet von uns die Beibringung einer Bankbürgschaft in Höhe von anfänglich **200.000 Euro.**

Inhaltlich sehen wir hierfür keinerlei Rechtfertigung.

Unsere Konzepte auf Basis der Verwaltungs-Daten belegen, dass wir Mendener Bürger die Leitmecke als Verein langfristig betreiben können.

Und genau davor hat die CDU Angst:

**Engagierte Bürger schaffen,
was die Politik nicht hinbekommt!**

Deshalb werden uns solche Hürden aufgestellt.

Wollen wir uns das immer wieder gefallen lassen? Haben wir mit Abgabe unserer Wahlstimme auch unser Recht auf Mitbestimmung abgegeben?

Wir fordern alle Mendener Bürger zum sofortigen Handeln auf. Denn sonst ist es für die Leitmecke für alle Zeiten zu spät.

Wer mitbestimmen will, muss auch handeln!

Wer für den Erhalt der Leitmecke als Freibad ist, muss auch bereit sein, sich dafür – evtl. auch finanziell - einzusetzen:

**Beteiligen Sie sich an der geforderten
Bankbürgschaft.**

(Sofern der Rat am 13. Juni gegen unser Anliegen stimmt, werden alle ‚Bürgschaftszahlungen umgehend zurück überwiesen. Für Spenden können Bescheinigungen ausgestellt werden – diese Gelder können dann aber nicht mehr zurückgezahlt werden.) Info-Flyer_V5

